

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Wenn der Staatsanwalt klingelt



Strafrechtliche Grundlagen / Verhalten im Schadenfall / Prävention

Conrad Christian Bauer, Ass. jur.
Abteilung Schaden Heilwesen
Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Kurzvorstellung ECCLESIA Gruppe

 1.350 Mitarbeitende	 166 Mio. € Umsatz	 Nr. 24 Makler weltweit
---	---	--

Geschäftsfeld:

 **Gesundheitswesen**

Absicherungsmanagement
Schadenmanagement
Risikomanagement

- 1.300 Krankenhäuser und Unikliniken
- rund 25.000 Ärztinnen und Ärzte
- zahlreiche ambulante Einrichtungen wie MVZ, Praxiskliniken, OP-Zentren und dergleichen
- Kooperationspartner diverser fachärztlicher Berufsverbände
- europaweit größte **Schadendatenbank** mit rund 150.000 ausgewerteten Heilwesenschäden (pro Jahr kommen rd. 10.000 hinzu)
- Eigene qualifizierte und erfahrene Schadenabteilung

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

Seite 2

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Gliederung

- Wie kommt es zur Strafbarkeit des Arztes?
- Verhalten im laufenden Ermittlungsverfahren
- Prävention

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

Seite 3

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Die häufigsten Delikte

- Fahrlässige Körperverletzung
- Fahrlässige Tötung
- Vorsätzliche Körperverletzung
- Sonstiges (Freiheitsberaubung, (Abrechnungs-)Betrug, etc.)

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

Seite 4

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Fahrlässigkeitsdelikte

- Fahrlässigkeit ist nur dann strafbar, wenn es ausdrücklich im Gesetz steht (§ 15 StGB). Aber: §§ 222, 229 StGB
- Fahrlässigkeit ist die Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt
- Folglich: Verletzung einer objektiven Sorgfaltspflicht und deren Erkennbarkeit

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

Seite 5

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Die Fahrlässigkeit und der Behandlungsfehler

- Ein **Behandlungsfehler** liegt vor, wenn eine medizinische Behandlung nicht unter Beachtung des zum Zeitpunkt der Behandlung aktuellen Erkenntnisstands der medizinischen Wissenschaft durchgeführt wurde, es sei denn, der Patient und der Behandelnde haben einen abweichenden Standard der Behandlung zulässig und wirksam vereinbart.
- Diese Definition entspricht der im Verkehr des Arztes erforderlichen Sorgfalt.
- Folglich erfüllt jeder Behandlungsfehler, der zu einer Verletzung oder dem Tod des Patienten führt, den Fahrlässigkeitstatbestand.

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

Seite 6

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Die Vorsatzdelikte

- Vorsatz ist das Wissen und Wollen der Tatbestandsverwirklichung bei Begehung der Tat
- Dabei reicht es aus, wenn der Eintritt des Erfolges billigend in Kauf genommen wird.

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

Seite 7

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Die Körperverletzung (§ 223 StGB)

- Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- Als körperliche Misshandlung wird jede üble unangemessene Behandlung bezeichnet, die entweder das körperliche Wohlbefinden oder die körperliche Unversehrtheit nicht nur unerheblich beeinträchtigt
- Eine Gesundheitsschädigung besteht im Hervorrufen oder steigern eines (vorübergehenden) pathologischen Zustandes. Eine körperliche Misshandlung ist hierfür nicht notwendig.
- Nahezu jeder ärztliche Heileingriff erfüllt den Tatbestand.

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

Seite 8

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)

- durch Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen
- mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs
- mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich
- mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung
- Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Seite 9

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Rechtfertigungsgrund der Einwilligung

- Der Patient muss das natürliche Einsicht- und Verständnisvermögen haben, um die ihm angetragene Entscheidung zu verstehen.
- Die Entscheidungsfreiheit des Patienten muss dadurch garantiert werden, dass ihm Tragweite, Risiken und Alternativen hinreichend deutlich sind.

Seite 10

 

Wirksamkeitsvoraussetzung: Hinreichende Aufklärung (!!!)

- Dringlichkeit, Umfang und Schwere
- Erfolgsaussichten, Gefahren, ggf. Nebenwirkungen
- Behandlungsalternativen
- Je weniger die Maßnahme aus medizinischen Gründen dringlich ist, desto höher sind die Anforderungen an die Aufklärung.

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

Seite 11

 

Form der Aufklärung

- Aufklärungspflichtig ist der behandelnde Arzt.
- Delegation nur, wenn keine Spezialkenntnisse des Arztes vorhanden sind, die nicht auch die Aufklärungsperson innehat.
- Adressat ist der Patient. Bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, sofern der Minderjährige selbst nicht die Einsichtsfähigkeit besitzt (in der Regel bei unter 14-jährigen)

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

Seite 12

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Sonderfall: „Mutmaßliche Einwilligung“

- Kommt in Betracht, wenn ohne einen Eingriff eine erhebliche Gefahr für Leib oder Leben des Patienten besteht.
- Ist ein Zuwarten bis zur Entscheidungsfähigkeit des Patienten möglich? („Gefahr im Verzug“?)
- Hierüber entscheidet der Arzt. Nicht ein Dritter.
- Ausnahme: Es liegt eine Vorsorgevollmacht vor.
- Ist ein Zuwarten möglich, muss abgewartet werden, bis auf Antrag des Arztes oder von Amts wegen ein Betreuer bestellt wurde.
- Bei erheblichen Gefahren: Vormundschaftsgericht

Seite 13

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Gliederung

- Wie kommt es zur Strafbarkeit des Arztes?
- Verhalten im laufenden Ermittlungsverfahren
- Prävention

Seite 14

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Ablauf des Ermittlungsverfahrens

- Wie kommt es zur Einleitung des Verfahrens?
- „Antragsdelikte“: z.B. Einfache und fahrlässige Körperverletzung
- „Offizialdelikte“: z.B. Gefährliche Körperverletzung und Fahrlässige Tötung
- Erfährt die Staatsanwaltschaft von Offizialdelikten, muss sie von Amts wegen ermitteln.

Seite 15

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Rechte des Arztes

- Grundsatz: „Nemo tenetur se ipsum accusare“
- Spannungsverhältnis zum Patientenrechtegesetz
- Der beschuldigte Arzt ist nicht verpflichtet, Aussagen zur Sache zu tätigen.
- Bei Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt könnte jeder potentiell zum Beschuldigten werden.
- **Tipp:** Einlassung zur Sache nur nach Rücksprache mit einem Verteidiger

Seite 16

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Pflichten des Arztes (Patientenakte)

- Voraussetzung: wirksame Schweigepflichtentbindungs-erklärung
- Ausnahme: verstorbene Patienten
- Freiwillige Herausgabe kann sinnvoll sein
- Bei vorliegendem Durchsuchungs- und Beschlagnahme-beschluss muss Herausgabe erfolgen.
- Es muss i.d.R. die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Zweitschrift anzufertigen.
- Wenn dies nicht zugelassen wird, auf genaue Dokumentation der beschlagnahmten Unterlagen achten!
- Meldung an den Versicherer

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

Seite 17

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Regelverlauf des Verfahrens

Vorverfahren

Zwischenverfahren

Hauptverfahren

Urteil, Einstellung

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

Seite 18

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Gliederung

- Wie kommt es zur Strafbarkeit des Arztes?
- Verhalten im laufenden Ermittlungsverfahren
- Prävention

Seite 19

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Interesse der Einrichtung an der Verhinderung

- Öffentlichkeit des Strafverfahrens
- Berufsrechtliche Konsequenzen
- Versicherungsrechtliche Konsequenzen

Seite 20

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Vorteile des Ermittlungsverfahrens für den Patienten

- Kostenloses Gutachten
- Möglichkeit des „Adhäsionsverfahrens“
- Genugtuungsfunktion

Seite 21

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Nachteile des Ermittlungsverfahrens für den Patienten

- Dauer des Verfahrens
- Erschwernis, am Verfahren mitzuwirken
- Das Verfahren bezüglich zivilrechtlicher Ansprüche ruht
- Keine Möglichkeit, z.B. ein Schlichtungsverfahren durchzuführen
- Kein direkter Vorteil aus dem Strafverfahren
- Ein guter Rechtsanwalt hat kein Interesse an einem Ermittlungsverfahren

Seite 22

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer



-
- The slide lists several measures to prevent the process from progressing:
- Verlauf der Behandlung und Zweck der Maßnahmen erläutern
 - Beschwerden ernst nehmen und darauf eingehen
 - Missverständnisse durch ärztliche Gespräche ausräumen. Oft versteht der Patient die Gründe für seine Beschwerden nicht.
 - Hinweis auf Möglichkeiten der neutralen Prüfung
 - Hinwirkung auf eine Versachlichung
- ECCLESIA
Versicherungsdienst GmbH
- MediCura
Versicherungsservice
- Verhinderung des Ablaufes
- © Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer
- Seite 24

ECCLESIA
Versicherungsdienst
GmbH

MediCura
Versicherungsservice

Im Nachhinein vermeidbar?



Kontakt:
Conrad Christian Bauer
Telefon: 05231 603-6217
E-Mail: conrad.bauer@ecclesia.de

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel
Vergnügen beim folgenden Vortrag!**

Seite 25

© Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Conrad Bauer